

### Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG – Digital)

---

Das Förderprogramm unterstützt Sie bei der Durchführung von Digitalisierungsvorhaben über die ILB.

---

#### Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist, KMU inklusive Handwerksbetriebe bei Organisations- und Prozessinnovationen durch Digitalisierung zu unterstützen und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

---

#### Ziel des Programms

---

#### Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft, inklusive Handwerk, mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg.

---

#### Zielgruppe

---

#### Was wird gefördert?

- Beratungsprojekte zur Analyse der betrieblichen Abläufe und Prozesse auf Innovationspotenziale zur Digitalisierung des Unternehmens.
- Digitalisierungsprojekte:
  - zur Verbesserung von Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens im Bereich Arbeitsabläufe oder Geschäftsbeziehungen (Organisationsinnovation)
  - zur Einführung bzw. Verbesserung von Methoden für die Produktion oder für die Erbringung von Leistungen (Prozessinnovation).
- Schulungsprojekte zur Qualifizierung des Personals im Zusammenhang mit dem Implementierungsprojekt.

---

#### Förderung

#### Es sind folgende Ausgaben zuwendungsfähig:

- Beratungsprojekte
  - projektbezogene Ausgaben für externe Beratungsdienstleistungen durch Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
- Implementierungsprojekte

## Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG – Digital)

---

- projektbezogene Personalausgaben (Arbeitnehmerbrutto zuzüglich 15 % davon zur Abgeltung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)
- projektbezogene Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden
- projektbegleitende Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Dritte
- indirekte Ausgaben in Höhe von 15 % der direkten Personalausgaben
- Schulungsprojekt
  - projektbezogene Ausgaben für externe Dienstleistungen zur Schulung des Personals im Zusammenhang mit dem Implementierungsprojekt

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung, mit einem Höchstfördersatz von 50%, als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Höhe und Dauer der Vorhaben sind folgendermaßen begrenzt:

- **Beratung:** 6 Monate Durchführungszeitraum und 50.000 EUR Zuschuss
- **Implementierung:** zwei Jahre Durchführungszeitraum und 250.000 EUR Zuschuss
- **Schulung:** 6 Monate bzw. bei Prozess begleitender Schulung bis zu zwei Jahre Durchführungszeitraum und 50.000 EUR Zuschuss

---

### Was ist noch zu beachten?

#### **Beginn des Vorhabens**

Sie können mit dem Fördervorhaben nach Erhalt der digitalen Antragseingangsbestätigung der ILB beginnen.

#### **Abschluss des Vorhabens**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises, über die gesamte Zuwendung, im Erstattungsprinzip.

#### **Zweckbindung**

## Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG – Digital)

---

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre nach der Abschlusszahlung im Land Brandenburg verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Güter ersetzt.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Förderanträge können Sie online über das ILB-Kundenportal stellen.

Ein Erstgespräch mit den Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (**WFBB**) zur Qualifizierung der Antragsinhalte ist Grundvoraussetzung für die Antragstellung (E-Mail: [regionalcenter@wfb.de](mailto:regionalcenter@wfb.de) bzw. Kontaktaufnahme über Frau Gallert, Tel.: 0355 784220).

In einem zweiten Schritt sind die Förderberater und Förderberaterinnen der ILB zu kontaktieren, um Sie in einem Beratungsgespräch bei der Vervollständigung Ihrer Antragsunterlagen zu unterstützen. Sie erreichen die ILB-Förderberatung telefonisch unter 0331/ 660 - 2211 oder per E-Mail unter [Beratung@ILB.de](mailto:Beratung@ILB.de).

Durch die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen tragen Sie dazu bei, die Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten Ihres Förderantrages entsprechend kurz zu halten.

Über die Gewährung der Zuwendungen entscheidet die ILB (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der WFBB.

### Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt am 15. Februar 2024 in Kraft und tritt mit Ablauf vom 30. Juni 2027 außer Kraft.

### Wer erteilt Auskünfte?

Bei der Beantwortung von Fragen zur Antragstellung helfen Ihnen gern die Kundenberaterinnen und Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur **0331 660-2211** erreichen. Bei inhaltlichen Fragen helfen Ihnen die Mitarbeitenden in den Regionalcentern der WFBB (E-Mail: [regionalcenter@wfb.de](mailto:regionalcenter@wfb.de)) weiter. Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an.

Für Terminanfragen zur fachlichen Beratung durch die **WFBB** in Ihrem jeweiligen Landkreis senden Sie bitte eine E-Mail an [regionalcenter@wfb.de](mailto:regionalcenter@wfb.de) oder kontaktieren Sie die WFBB telefonisch (Frau Gallert, Tel.: 0355 784220).

ILB und WFBB unterstützen Sie gern.

## Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG – Digital)

---

<b>Fördernehmer</b>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg, inklusive Handwerksbetrieben
<b>Förderthemen</b>	Digitalisierungsprojekte und Beratungen zu Digitalisierungspotenzialen, sowie Schulung der Mitarbeitenden
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa (MWEKE)
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)